

Zürich

Das Grossmünster bröckelt

Millionencredit für Kirchensanierung Eines von Zürichs wichtigsten Touristenmagneten wird generalüberholt. Für den Grossmünster-Pfarrer hat das auch eine ethische Dimension.

Anna Six

«Wir wolln uns gerne wagen und unsre Steine tragen aufs Baugerüst.» So heisst es in einem Kirchenlied – und Christoph Sigrist, Pfarrer am Zürcher Grossmünster, nimmt diese Zeilen wörtlich. Baugerüste werden an seinem Wirkungsort bald aufgestellt. Ein Problem damit hat Sigrist nicht, sondern nur gute Erfahrungen, wie er sagt: «Schon in meinem allerersten Pfarramt in Stein SG feierte ich während einer Kirchenrenovation Gottesdienste auf der Baustelle.»

Die Baustelle in Zürichs bedeutendster Kirche wird gross – und sie wird lange bestehen: Von 2022 bis 2027 sieht die kantonale Baudirektion eine etappenweise Sanierung am Grossmünster vor. Seit letzter Woche ist die Ausschreibung öffentlich, mit der das Hochbauamt einen Generalplaner sucht.

Neue Löschanlage für Türme

Die Instandsetzung der fast 800-jährigen Kirche wird zwischen 19 und 35 Millionen Franken kosten. Zunächst soll eine Machbarkeitsstudie genauere Erkenntnisse zum Betrag liefern. Geplant ist laut Markus Pfanner, Sprecher der Baudirektion, im dritten Quartal 2021 beim Regierungsrat einen Rahmenkredit zu beantragen.

Etwa 80 Massnahmen sind definiert, mit denen das Grossmünster buchstäblich von Kopf bis Fuss aufgefrischt wird. Angefangen zu oberst: Die Turmschäfte und -helme werden neu gestrichen, der Dachreiter instand gesetzt. Türme und Dachstuhl erhalten eine automatische Löschanlage. Ganz zuunterst soll es mehr Platz geben: Das Untergeschoss wird um Technik- und Lagerräume sowie um ein behindertengerechtes WC erweitert. Hierfür sind archäologische Abklärungen nötig.

Bedrohte Wandmalereien

Neben den baulichen stehen auch konzeptionelle Arbeiten an, etwa für Elektronik, Besucherlenkung und Brandschutz. Schä-



Die Sanierung des Grossmünsters ab 2022 soll die kirchliche wie auch die touristische Nutzung erleichtern – und die Bausubstanz langfristig sichern. Foto: Keystone

den an der Sandsteinfassade werden systematisch erfasst. Ein Sorgenkind im Grossmünster ist offensichtlich das Raumklima: Ein neues Messkonzept muss her, um es kontinuierlich zu überwachen und Schäden zu verhindern. Pfanner erläutert: «Schwankungen des Raumklimas beschleunigen die Zerfallsprozesse der Wandmalereien.»

In der Krypta zum Beispiel komme es wegen der nicht konstanten Luftfeuchtigkeit zu Kristallisationsprozessen der Salze, die im Mauerwerk enthalten sind. «Das kann zu Abplatzungen der Wandoberfläche führen, welche die wertvollen mittelalterlichen Malereien zerstören», sagt Pfanner. Diese Malereien werden im Zuge des Sanierungsprojekts gereinigt

und gesichert, und auch die Chorfenster von Augusto Giacometti erfordern eine Spezialreinigung.

Nicht zuletzt wegen der Kunst am Bau zählt das Grossmünster jährlich über eine halbe Million touristische Besucherinnen und Besucher. Nach wie vor ist der Zugang zur Kirche aber nicht behindertengerecht. Auch die neu eingebaute Schriftensammlung auf

der Empore sowie die bestehenden Toilette sind nicht rollstuhlgängig. Die Forderung, dies zu ändern, ist einer der Treiber für das Sanierungsprojekt. Im März 2020 überwies der Kantonsrat ein entsprechendes Postulat von Davide Loss (SP, Adliswil) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf).

Christoph Sigrist sagt, ihm sei es seit Jahren ein Anliegen, das Grossmünster für Menschen mit Behinderungen zu öffnen. Mehr noch: «Im Einbau einer IV-Toilette verdichtet sich geradezu der ethische Anspruch an die reformierte Kirche.» Dass dies jetzt passiere, freue ihn sehr – und es zeige, «dass Politik und Kirche im Grossmünster immer zusammenspielen».

Unverzichtbarer Raum

Der Pfarrer gehört dem Beurteilungsgremium an, das die Planleistungen vergibt. Dort sieht er sich als Anwalt für die Verbindung von Spiritualität und Bauwerk. Sigrist geht es um die vielfältige Nutzung – und er redet beherzt an gegen die heute viel zitierten leeren Kirchen: «Viele verwechseln den Gottesdienst am Sonntagmorgen, der weniger Menschen anzieht, mit dem regen Kirchenbesuch an allen anderen Tagen.» Zwar sei der Strom von Touristen – vor Corona waren es bis zu 3500 an Samstagen – verbott. Dafür wünschten momentan viele das persönliche Gespräch mit dem Pfarrer oder der Sozialdiakonin, sagt Sigrist. «Aus der Not heraus, etwa wenn sie es im Homeoffice nicht mehr aushalten.»

Jeden Samstag ist jemand vom Team im Grossmünster präsent. Vergangene Woche traf Sigrist dort eine Familie an, die sich mangels Alternativen wie Zoo oder Museum von ihm durch die Kirche führen liess. «Sie waren sehr dankbar, diesen Ort zu erleben.» Auch mit einem jungen muslimischen Paar aus dem Zürcher Unterland habe er gesprochen, das zu Besuch in Zürichs wichtigster Kirche war. «Für solche interreligiösen Gespräche bietet das Grossmünster einen unverzichtbaren Raum.»

Studie prognostiziert eine riesige Wertschöpfung

Innovationspark Zürich 2,4 Milliarden pro Jahr – so hoch soll der volkswirtschaftliche Nutzen des Innovationsparks auf dem Militärflugplatz Dübendorf ausfallen.

2,4 Milliarden Franken soll der kumulierte volkswirtschaftliche Effekt betragen, den der Innovationspark für Kanton und Gemeinden generieren wird, wie Innovationspark Zürich (IPZ) gestern bei der Präsentation einer Studie bekannt gab. Davon sollen dereinst 1,9 Milliarden Franken direkt auf dem Gelände des Innovationsparks erwirtschaftet werden, der Rest über indirekte Effekte bei Zulieferern und im lokalen Gewerbe.

Erstellt wurde die Studie vom Schweizer Institut für Wirtschaftsforschung, BAK Economics. «Wir haben die hohe Wertschöpfung für den Kanton Zürich bisher klar unterschätzt», kommentierte Peter Bodmer, Präsident der Stiftung IPZ, die positiven Resultate der Studie.

Wie Michael Grass von BAK Economics erklärte, soll schon der Bau des Innovationsparks eine Wertschöpfung im Kanton von 450 Millionen Franken mit sich bringen. Zudem bestehe auf dem Areal ein Potenzial von bis zu 10'500 Arbeitsplätzen. Weitere 3750 Stellen könnten ausserhalb des IPZ entstehen.

Gute Noten für das Konzept

Die konzeptionelle Ausrichtung stimme, habe gute Erfolgschancen und mache für den Wirtschafts- und Forschungsstandort Zürich Sinn, hält die Studie fest. Indem sich der IPZ als Verbindung zwischen Universitäten und Wirtschaft positioniere, schöpfe er die in der Region bestehenden Stärken voll aus. Umgekehrt biete der Kanton Zürich

dem Innovationspark ein grosses Entwicklungspotenzial, da sowohl Industrie als auch High-Tech dort überraschend schwach vertreten seien im schweizerischen Vergleich.

Gelobt wird der Fokus auf Robotics und Mobility sowie auf Produktionstechnologien. «Beide gehören innerhalb der sogenannten Zukunftstechnologien zu den überdurchschnittlich dynamischen Forschungsfeldern», sagte Studienleiter Grass. Zudem sei vor Ort bereits Know-how vorhanden.

Volkswirtschaftsdirktorin Carmen Walker Späh (FDP) sieht sich durch die Studie bestätigt. Der Kanton bleibe am Vorhaben dran, heisst es in einer Mitteilung.

Auf etwa 400'000 Quadratmetern sollen sich auf einem Teil des Militärflugplatzes Hochschulen

und Unternehmen niederlassen. Das Vorhaben ist aber blockiert. Es geht um die Gültigkeit des Gestaltungsplanes. Aktuell befasst sich das Bundesgericht damit. Auch bei der zivilaviatischen Nutzung geht es nicht vorwärts. Der Bund stellte das Umnutzungsverfahren ein und zog sich zurück.

Warten auf den Bau

Man sei bereits operativ, betonte Stiftungspräsident Bodmer. In ehemaligen Gebäuden des Flughafens seien bereits ETH und Uni Zürich eingezogen. Zehn Firmen würden in einem Ausweichgebäude am Bahnhof Stettbach warten, dass sie einziehen könnten. «Aber selbstverständlich können wir den entscheidenden Schritt erst machen, wenn wir bauen können», so Bodmer. (sda)

Rayonverbot für Hooligan wird nicht gelockert

Bundesgericht Nach dem «Skandalspiel von Luzern» machte die Polizei einem GC-Fan Auflagen. Er wehrte sich durch alle Instanzen.

Das Spiel war bereits verloren, Luzern führte seit der 66. Minute mit 4:0 – der Abstieg von GC stand bevor. Das war zu viel für eine Gruppe hartgesottener GC-Fans. Sie kletterte über die Abschränkungen in der Swissporarena und stürmte aufs Feld. Die Partie vom 12. Mai 2019 wurde abgebrochen, sie sollte als «Skandalspiel von Luzern» in die Sportgeschichte eingehen. Die GC-Hooligans forderten von der eigenen Mannschaft die Trikots ein, derer sie aus ihrer Sicht nicht würdig waren. Mindestens einer der Hooligans hat die Gerichte bis heute beschäftigt, wie ein gestern publiziertes Urteil des Bundesgerichts zeigt.

Der Vorbestrafte soll damit gedroht haben, zusammen mit anderen Fans die Katakomben des Stadions zu stürmen und dort die Leibchen zu holen, falls die Spieler sie nicht schon auf dem Rasen hergeben würden. Es wurde ein Strafverfahren eröffnet. Und es kam das Hooligan-Konkordat ins Spiel. Dieses ermöglichte es, dem GC-Anhänger ein Rayonverbot sowie eine Meldepflicht bis im Oktober 2021 aufzuerlegen.

Meldepflicht vor Spielen

Der Rüpel darf sich demnach während vier Stunden vor und nach GC- und FCZ-Heimspielen nicht in neuralgischen Gebieten aufhalten. Dazu zählt nicht nur die Umgebung des Stadions Letzigrund selbst, sondern beispielsweise auch der Hauptbahnhof Zürich. Zudem muss sich der Mann an jenen Tagen, an denen GC im Einsatz steht, bei den Behörden melden – auch an Auswärtsspielen.

Die Massnahmen seien ein starker Eingriff in seine persönliche Freiheit und würden ihn zu sehr einschränken, wehrte sich der Betroffene. In den Monaten vor der Corona-Pandemie habe er zudem gezeigt, dass er sich an das Rayonverbot halte. Wenn er wirklich vorgehabt hätte, der Mannschaft etwas anzutun, so hätte er dies auch ausserhalb dieser Rayons tun können. Das Bundesgericht sieht dies anders.

Dass er sich einige Monate wohl verhalten habe, bedeute nicht, dass er dies weiterhin tun werde. Und er habe aus seinen früheren Verurteilungen offenbar nichts gelernt. Obwohl gegen ihn schon zweimal ein Stadionverbot und eine Meldepflicht ausgesprochen worden war, habe ihn dies nicht davon abgehalten, in Luzern erneut straffällig zu werden. Seine Beschwerde wurde abgewiesen.

Michel Wenzler

ANZEIGE

NATIONALITÄTEN IN POLIZEIMELDUNGEN 2X NEIN

NEIN ZUR SPALTUNG DER GESELLSCHAFT
Arbela Statavci, FDP Wallisellen

Schwingfest soll stattfinden können

Stäfa Das 111. Zürcher Kantonal-Schwingfest soll stattfinden: Das Organisationskomitee hofft, dass sich die Corona-Pandemie so günstig entwickelt, dass das Fest im August durchgeführt werden kann. Ursprünglich war es für den 9. Mai geplant. Mit der aktuellen Corona-Situation sei an eine ordentliche Durchführung jedoch nicht zu denken, teilte das Organisationskomitee gestern mit.

«Wir führen am 8. August in Stäfa ein vollwertiges 111. Zürcher Kantonal-Schwingfest durch», wird OK-Präsident Christian Schnell zitiert. Das Fest finde allerdings nur dann statt, wenn als behördliche Auflage maximal das Tragen einer Schutzmaske vorgeschrieben wird. Personenbeschränkungen will das OK beim Schwingfest nicht einführen müssen. Der Ticketverkauf soll am 1. Juni aufgenommen werden – einen Tag nach dem Tag des Durchführungsentscheides. (sda)